



## GEMEINDEINFORMATION

### Flurreinigung mit Ostereiersuche für Kinder

Am **Samstag, dem 28. März 2026, um 14:00 Uhr** findet eine **Flurreinigung mit Kindern** statt. Gemeinsam wollen wir unsere Umgebung von Müll befreien und damit einen Beitrag zu einer sauberen Natur leisten. **Nach dem Müllsammeln gibt es eine Jause** für alle Helferinnen und Helfer.



Im Anschluss sind alle Kinder herzlich zur **Ostereiersuche** eingeladen.

Wir freuen uns auf viele motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

---

### Straßenreinigung – Bitte beachten!

Am **30. März ab 7:00 Uhr** findet die diesjährige **Straßenreinigung** statt. Bitte, soweit möglich, **kein Auto auf der Straße parken**, damit die Reinigung problemlos durchgeführt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

---

### ID Austria-Registrierung auf Gemeinde möglich

Seit Ende 2025 bieten wir die Registrierung der ID Austria direkt im Gemeindeamt an.

Mit der ID Austria können Sie Ihre Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachweisen. Ihre ID Austria (elektronische Identität) ist somit Ihr Schlüssel zu sicheren digitalen Services wie digitalen Amtswegen, elektronischem Postkorb oder auch FinanzOnline.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns!

Zur Registrierung benötigen wir Ihren amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis), Ihr Smartphone mit aktivierter Fingerabdruck-Funktion bzw. Gesichtserkennung und ggf. ein aktuelles Passfoto.

---

### Strafregisterbescheinigungen

Die Strafregisterbescheinigung (früher: Leumunds-, Führungs- oder Sittenzeugnis oder sogenanntes polizeiliches Führungszeugnis) gibt Auskunft über die im Strafregister eingetragenen Verurteilungen einer Person bzw. darüber, dass das Strafregister keine solche Verurteilung enthält.

Sie können eine Strafregisterbescheinigung während unserer Amtsstunden bei der Gemeinde Buchbach persönlich beantragen. Für den Antrag benötigen wir Ihren amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis).

### Nun auch selbstständig beantragen!

Sparen Sie Kosten und Zeit und nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Strafregisterbescheinigung online mittels ID Austria zu erstellen. Sie finden die entsprechende Funktion in der App unter „Services“.

---

### **Verpflichtende Meldung der Hundehaltung**

Als Halter(in) von Hunden sind Sie in Österreich gesetzlich verpflichtet, für Ihr(e) Tier(e) eine Hundeabgabe zu entrichten.

Ab einem Alter von drei Monaten müssen Hunde persönlich bei der Gemeinde angemeldet werden. Dafür ist der Impfpass bzw. Heimtierausweis des Hundes erforderlich. Bei der Anmeldung zahlen Sie die Hundeabgabe für das laufende Jahr direkt und erhalten eine Hundemarke, die der Kennzeichnung Ihres Hundes dient. Die folgenden Vorschriften der Hundeabgabe werden Ihnen jährlich per Post zugestellt.

Im Falle eines Umzugs muss der Hund am bisherigen Wohnort abgemeldet und in der neuen Wohnsitzgemeinde angemeldet werden. Sie sind ebenso verpflichtet, der Gemeinde das Ende einer Hundehaltung (Tod, Umzug, Weitergabe) mitzuteilen. Solange die Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht am bisherigen Wohnort weiter.

---

### **Einziehungsauftrag für Gemeindeabgaben**

Profitieren Sie von der effizienteren, automatisierten Abwicklung Ihrer Zahlungen und erteilen Sie der Gemeinde Buchbach jetzt einen Einziehungsauftrag für die Gemeindeabgaben.

#### Ihre Vorteile:

Sie als Zahlungspflichtige/r müssen keine Termine mehr überwachen, Zahlungsfristen können nicht versäumt werden und Sie sparen Zeit, da das lästige Ausfüllen von Zahlungsbelegen entfällt. Und ganz nebenbei helfen Sie auch uns den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Füllen Sie dazu das nachfolgende Formular aus und retournieren Sie es an das Gemeindeamt Buchbach (in den Postkasten einwerfen oder per E-Mail an [gemeinde@buchbach.gv.at](mailto:gemeinde@buchbach.gv.at)).

Dieses Formular erhalten Sie auch während der Parteienverkehrszeiten direkt im Gemeindeamt sowie auf Anfrage per E-Mail.

---

### **Schwimmbecken befüllen**

Wir ersuchen alle Schwimmbeckenbesitzer schon jetzt, das Befüllen des Schwimmbeckens im Gemeindeamt bekannt zu geben. Aufgrund der steigenden Anzahl an Swimmingpools ist es besonders wichtig, die Befüllung der Schwimmbecken zu koordinieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Gemeindeamt: 02630/33033

Vzbgm. Waitzbauer Wolfgang 06765259884

GfGR Hahnekamp Stefan 06504813471

Wir ersuchen Sie um einen sorgsamen Umgang mit unserem Trinkwasser.

## **Kurzvorstellung: Nina Krausner – neue Gemeindebedienstete**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

Wir freuen uns, dass wir Nina Krausner als neue Gemeindebedienstete gewinnen konnten. Sie wird unsere Amtsleiterin Heidi Spreitzhofer während ihrer Altersteilzeit tatkräftig unterstützen und sich so bis zu Heidis Pensionsantritt gewissenhaft in sämtliche kommunale Aufgaben einarbeiten.

### **Steckbrief:**

Name: Nina Krausner  
Alter: 37 Jahre  
Familienstand: glücklich verheiratet, Mutter zweier Töchter  
Wohnort: 2632 Grafenbach  
Werdegang: Gemeindedienstprüfung im März 2024 absolviert,  
4 Jahre lang Bedienstete bei der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin,  
davor verschiedene Positionen in Vertrieb und Kundenbetreuung  
Hobbies: Lesen, Musizieren, Basteln, Gärtnern, Backen und Einkochen



Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen und die gute Zusammenarbeit!





# GEMEINDE BUCHBACH

Tel: 02630 / 33033

Politischer Bezirk Neunkirchen N.Ö.  
2630 Buchbach, Buchbacherstraße 75

E-Mail: [gemeinde@buchbach.gv.at](mailto:gemeinde@buchbach.gv.at)  
Internet: [www.buchbach.gv.at](http://www.buchbach.gv.at)

## ERMÄCHTIGUNG

### SEPA Lastschrift-Mandat

Kunden-Nr.:	
-------------	--

<b>Zahlungsempfänger:</b>	
<b>Name:</b>	Gemeinde Buchbach
<b>Anschrift:</b>	Buchbacherstraße 75, 2630 Buchbach

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die Gemeinde Buchbach widerruflich, sämtliche Gemeindeabgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich ermächtige(n) ich (wir) das kontoführende Bankinstitut, die von der Gemeinde Buchbach gezogenen Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung besteht, insbesondere wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der (die) Kontoinhaber kann (können) das Recht auf Rückbuchung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 42 Kalendertagen, beginnend mit dem Belastungsdatum, geltend machen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>Zahlungspflichtiger:</b>	
<b>Name des (der) Kontoinhaber(s):</b>	
	(Familienname(n), Vorname(n))
<b>Anschrift:</b>	
<b>Objektanschrift:</b>	
<b>Kontaktdaten:</b>	
	(Telefonnummer)
	(E-Mail)
<b>IBAN:</b>	
<b>BIC:</b>	

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift(en)</b>